Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0728

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Amt für Ordnung und Soziales Datum: 05.11.2013 Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 19.11.2013 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt die Beschaffung eines ELW 1 als Ersatz für den bisherigen Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg ist nach Einstufung des Landkreises NWM als Stützpunktwehr eingeordnet.

Da die FF Dorf Mecklenburg zwei Löschgruppenfahrzeuge vorhält, macht es sich laut

Feuerwehr- Mindeststärken-Vorschrift und FwDV 100 erforderlich, einen ELW vorzuhalten. Der bisherige Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Ford Transit, Baujahr 1995. In den letzten Jahren hat dieses Fahrzeug altersbedingt durch häufige Reparaturen erhebliche

Kosten verursacht. Eine am 26.07.2013 durchgeführte Überprüfung des Fahrzeugs durch die DEKRA zeigte erhebliche Mängel auf: - Längsträger hinten links und rechts durchgerostet, Kardanwelle Zwischenlager ausgeschlagen, Bodengruppe, Achskörper und Aggregatträger vorn angerostet.

Der Prüfingenieur der DEKRA stellte in einem Gutachten fest, das der MTW aufgrund der erheblichen Mängel innerhalb eines Monats wieder vorzuführen sei.

Außerdem ist die Verkehrssicherheit auf Grund mangelhafter Korrosionsbeständigkeit nicht mehr gegeben. Die nächste Hauptuntersuchung ist im Februar 2014 fällig. Im jetzigen Zustand und ohne erheblichen finanziellen Aufwand (Reparaturkosten übersteigen den Wert des Fahrzeuges um ein Vielfaches) kann dem Fahrzeug kein TÜV mehr erteilt werden. Somit wäre der MTW ab Februar 2014 nicht mehr einsatzbereit.

Für das Fahrzeug ist eine Förderung beim Landkreis NWM aus der Feuerschutzsteuer und beim Land als Sonderbedarfszuweisung beantragt worden. Die Sonderbedarfszuweisung wurde abgelehnt. Über die Höhe der Förderung aus der Feuerschutzsteuer wird im November entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsatzleitwagen Gesamtkosten ca. 67.000,00 €
Beantragte Förderung aus der Feuerschutzsteuer 20.000,00 €
Erhöhung des Eigenanteils durch Wegfall des Sonderbedarfszuweisung 47.000,00 €

Anlage/n:

Ablehnung Sonderbedarfszuweisung Untersuchungsbericht der DEKRA

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	